

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n
am Dienstag, den 26. Mai 2020
im Gemeindehaus Ebschied

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.50 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Klaus Dietrich, Frank Blatt, Joachim Bödler, Harald Bröhling, Andreas Busch, Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Heinz-Jürgen Hofrath, Jochen Niel, Michael Seibel, Marlies Stilz.

Nicht stimmberechtigt:

Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn;

Es fehlt entschuldigt:

Christoph Zimprich, stv. Ortsvorsteher Dudenroth.

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 22.05.2020 sowie mit der Einladung vom 15.05.2020.

Der Vorsitzende begrüßt zu TOP 2 der Tagesordnung -öffentlicher Teil- den Leiter des Forstamtes Kastellaun Herrn Diemer sowie unseren Revierförster Herrn Riegel.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Schriftführer: Klaus Dietrich

Anmerkung:

Aus gegebener Veranlassung (Corona-Pandemie) findet die Gemeinderatssitzung unter Wahrung der erforderlichen Hygienemaßnahmen (ausreichender Abstand im Sitzungsraum und Tragen von Mund-Nase-Masken) statt. Hierauf hatte der Vorsitzende im Vorfeld aufmerksam gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern bzw. zu ergänzen:

In der Sitzung am 06.02.2020 gab es keinen -nichtöffentlichen Teil-. In dieser Sitzung wurde nicht die Niederschrift des -nichtöffentlichen Teils- der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019 entschieden. Daher sollte eine Änderung TOP im -nichtöffentlichen Teil- vorgenommen werden:

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Braunshorn vom 26.11.2019 –

nichtöffentlicher Teil –

Dem Antrag wird zugestimmt.

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 06.02.2020 -öffentlicher Teil-

Gegen die Niederschrift vom 06.02.2020 -öffentlicher Teil- werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Der Wirtschaftsplan wurde allen Ratsmitgliedern mit Einladung zur Ratssitzung zugestellt. Der Wirtschaftsplan weist ein Ergebnis im Forstbetrieb von 1.673,- € und somit noch ein Plus auf. Jedoch fällt das Betriebsergebnis mit minus - 21.922,- € allein schon durch die Beiträge der Kommune mit minus - 23.595,- € negativ aus.

Als Aufwendungen „Beträge der Kommune“ sind z.B. die Abschreibungen auf forstliche Anlagegüter wie Waldwege zu verstehen. Auch werden Umlagen an den Forstzweckverband und Beförsterungskosten über den Holzboden und nicht über die tatsächlich anfallenden Arbeiten in Anrechnung gebracht. Wie beim letzten Waldbegang den Ratsmitgliedern erklärt und wie diese auch sehen konnten, kann eine Kommune wie die Ortsgemeinde Braunshorn, bedingt durch die Folgen von Holzkäferkalamitäten und Windwurfereignissen keinen nennenswerten Holzbestand für einen Holzeinschlag mehr vorhalten. Auch gibt es zur Zeit kaum Nachfragen nach Nadelholz und die Preise hierfür sind im Keller. Eine Änderung der Verordnung von einer Umlage der Holzbodenfläche zu den tatsächlich anfallenden Beförsterungskosten wurde auf Landesebene bisher leider immer noch nicht umgesetzt.

Herr Diemer gibt als Leiter des Forstamtes Kastellaun einen allgemeinen Einblick in die forstwirtschaftliche Gesamtsituation. Die Auswirkungen auf das Ökosystem Wald bedingt durch den Klimawandel sind unverkennbar. Parallel dazu führt der Borkenkäferbefall zu massiven wirtschaftlichen Schäden.

In diesem Jahr wird es auch wieder Brennholz im Eigenerwerb geben. Dazu wurde auch in der Sitzung auch der Ablauf der Vergabe sowie die Abgabepreise für den rm-Brennholz festgelegt. Dabei war zu beachten, dass die Kosten für die Bereitstellung eines Raummeters bei 22,- € liegen.

Als Polter gerückt sind 58 rm Laubholz, davon ca. 30 rm Buche. Im Schnitt werden für Buche/Eiche 32,- bis 34,-€/rm erhoben. Auch wurden ca. 28 rm Aspe und 112 rm Nadelholz gerückt. Für Nadelholz wird im Schnitt 10,- bis 16,- €/rm erhoben. In der Vergangenheit hatten wir 20,- €/rm angesetzt. Die Behandlung von Käferholz kostet ca. 2 – 3,-€/fm. Unser Brennholz wurde bisher noch nicht behandelt werden. Herr Riegel stellte den Wirtschaftsplan im Einzelnen und die Vergabemöglichkeit für das Brennholz vor. Hier einigt sich der Rat auf eine Vergabe im Rahmen von Vorbestellungen und der Abgabe von max. 5 rm Laubholz pro Selbstwerber.

Nach Erörterungen verschiedener Fragestellungen aus der Mitte des Rates ergeht folgender

Beschluss: -einstimmig-

Der Gemeinderat Braunshorn stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2020 mit einem Betriebsergebnis von –21.922,- € zu und hofft, dass eine Änderung der Verordnung von einer Umlage der Holzbodenfläche zu den tatsächlich anfallenden Beförsterungskosten bald umgesetzt wird.

Die Brennholzvergabe an Selbstwerber erfolgt mit Vorbestellung und maximal 5rm Laubholz für jeden Selbstwerber.

Buche/Eiche sollen für 34,- €/rm, Aspe für 22,- €/rm, Nadelholz für 15,-€/rm abgegeben werden.

Wegen Sachzusammenhang mit TOP 2 bittet der Vorsitzende in Abänderung der Tagesordnung um das Vorziehen und die Beratung/Beschlussfassung von TOP 4 vor TOP 3. Der Abänderung wird zugestimmt.

4. Bekämpfung Eichenprozessionsspinner –Bekanntgabe einer Eilentscheidung-

Beim Waldbegang im letzten Jahr konnte uns Herr Riegel vom Forstamt Kastellaun den Befall des Eichenprozessionsspinners am „Karrenweg“ zeigen.

Das Forstamt Kastellaun konnte uns ein Angebot der Fa. Consect Schädlingsprävention GmbH aus Taunusstein vom 30.01.2020 vorlegen. Hierin wurde die Bearbeitung von insgesamt 50 Eichen je zur Hälfte mit Steiger und vom Boden aus für 2.409,75 € angeboten.

Für den Radweg K 2 „Karrenweg“, an dessen Rand sich die vom EPS befallenen Bäume befinden, besteht eine gemeinsame Unterhaltungslast, d.h. 50 % der anfallenden Kosten werden von der VG und 50 % von der Ortsgemeinde übernommen. Frau Gadah Shatanawi von der Tourist-Info Kastellaun hatte per e-mail an Frau Reuther, VG Kastellaun, die entsprechende Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten gegeben.

Da die geplante Gemeinderatsitzung im März wegen der Corona-Pandemie ausfallen musste und nicht abzusehen war, wann die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden wird, wurde vom Vorsitzenden an alle Ratsmitglieder per Mail vom 26. März 2020 das Angebot und die Dringlichkeit einer Entscheidung mitgeteilt. Es gab keine negativen/ablehnenden Rückmeldungen der Ratsmitglieder. Da die Bekämpfungsmaßnahme Ende April Anfang Mai stattfinden sollte, wurde in einem Eilentscheid die Beauftragung gegeben.

Bei der prophylaktischen Behandlung der Bäume hat sich ein erheblicher Mehraufwand ergeben. Dieser wurde in Absprache mit dem Revierförster Herrn Riegel vor Ort abgestimmt. Somit wurden insgesamt 74 Bäume behandelt. Da die Bäume fast ausschließlich sehr groß waren, konnten auch lediglich 10 Bäume ohne Steiger erreicht werden. Die Maßnahme kostete nun insgesamt 4.238,78 €. Eine 50%-ige Übernahme der anteiligen erhöhten Kosten durch die Verbandsgemeinde wurde zugesagt.

Zu konkreten Fragestellungen geben Herr Diemer und Herr Riegel auch hier dem Rat erklärende Auskünfte. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss -einstimmig-:

Dem Eilentscheid der Beauftragung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an die Fa. Consect Schädlingsprävention GmbH aus Taunusstein mit der Angebotssumme von 2.409,75€ und der Erweiterung der notwendigen Maßnahme auf einen Gesamtbeitrag von 4.238,78€ wird bestätigt. Der Auszahlung der anteiligen Kosten von Höhe von 2.119,39€, wird zugestimmt.

Der Vorsitzende dankt Herrn Diemer und Herrn Riegel für ihre Erklärungen zu beiden vorgenannten Tagesordnungspunkten.

3. 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kastellaun

Das Verfahren zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun ist nahezu abgeschlossen. Da mittlerweile wieder Änderungsanträge der VG vorliegen, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 28.01.2020 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kastellaun beschlossen. Die Ortsgemeinde wurde gebeten, weitere Änderungs- bzw. Darstellungs-wünsche bis zum 15.07.2020 der VG mitzuteilen.

Im Ortsteil Ebschied sind zur Zeit keine freien Baugrundstücke mehr. Um vernünftige Baugrundstücke zu erhalten, sollten diese sowohl in der Breite als auch in der Tiefe über 20 Meter aufweisen. Die Fläche, die im Flächennutzungsplan noch zur Bebauung ausgewiesen ist, ist nur 35 Meter tief. Wenn man beidseitig bebauen will, sollte die Flächentiefe mit Straßenkörper mindestens 55 Meter aufweisen. Um weitere Grundstücke besser erschließen zu können, sollte der Flächennutzungsplan um den Bereich Ebschied Flur 1, Nr.: 14/2 „Fahlenbrunnen“, als Bau-Wohnfläche erweitert werden so das noch eine Häuserreihe gestellt werden kann. Der nicht benötigte Rest der Fläche Flur 1 Nr.: 14/2 könnte als Ausgleichfläche dienen.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss -einstimmig-:

Bei der Verbandsgemeinde Kastellaun soll zur 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ein Änderungsantrag um die Fläche Ebschied Flur 1 Nr.: 14/2 als Bau-/Wohnfläche gestellt werden.

5. Regelkontrolle Baumkataster

Um der Verkehrssicherungspflicht besser nachkommen zu können, sollte die Koordination der Baumkontrollen zentral über die Verwaltung in Kastellaun geführt werden. Unser aktuellstes Baumkataster und die Regelkontrolle stammen aus dem Jahr 2015.

Frau Hetkämper von der Verwaltung in Kastellaun wurde mit dem Einholen der Angebote zur Kontrolle der Bäume beauftragt. Herr Dr. Merg aus Heiligenstadt, der die letzte Baumkontrolle in unserer Ortsgemeinde in einem Baumkataster erstellt hat, bietet auf Basis der schon existierenden Baumkataster eine Regelkontrolle mit 2,50 €/Baum zzgl. Mwst. an. Damit ist Herr Dr. Merg der günstigste Anbieter bei der Regelkontrolle.

Ferner haben abgegeben:

Baumfalke aus Hasselbach; mit 4,50 €/Baum

Björn May aus Buch; mit 6,-€ 7Baum

Beschluss: -einstimmig-

Herr Dr. Merg aus Heiligenstadt soll mit 2,98€/Baum inkl. MwSt. mit der Regelkontrolle unserer Bäume in den Ortslagen beauftragt werden.

6. Kindergarten Gödenroth

Sachstand: Belegt ist der Kindergarten Gödenroth zurzeit mit 75 Kindern und somit voll ausgelastet. Davon entfallen 18 U3 Plätze, 52 Ü3 Plätze und 5 heilpädagogische Plätze.

Es wurden 36 Kinder für das kommende Kalenderjahr neu angemeldet. Davon sind 31 U3-Kinder. Aus dem Kindergarten gehen 23 Kinder neu in die Schule, so dass wir einen Überhang von 13 Kindern haben. Alle angemeldeten Kinder sind aus unserem Einzugsbereich.

Um den Betreuungsanspruch eines Kitabesuches ab August 2020 erfüllen zu können wird eine weitere Krippengruppe benötigt.

Zum Stand der Räumlichkeiten: Es können nicht alle angemeldeten Kinder in den vorhandenen Räumen untergebracht werden. Um Räumlichkeiten zu finden, wurde gemeinsam mit Frau Stein vom Kreisjugendamt der Jugendraum in Roth besichtigt. Die dortige Einrichtung einer Kindergartengruppe scheitert daran, dass kein zweiter Raum zur Ruhe vorhanden ist. Dort sollten auch Tagesmütter eingesetzt werden. Es wird noch versucht, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Dort könnten dann bis zu 5 Kinder untergebracht werden.

Bei der letzten Besprechung der beteiligten Ortsgemeinden wurde auch eine Variante Waldgruppe angesprochen. Diese sollte dann am Sportplatz in Hollnich eingerichtet werden. In eine solche Waldgruppe dürfen nur ältere Kinder. Im Kindergarten wurde eine Bedarfsanfrage durchgeführt. Es haben sich zu wenige Eltern bereit erklärt, ihr(e) Kind(er), die jetzt einen Platz in Gödenroth haben, künftig in eine Waldgruppe zu schicken. Auch gab es Probleme mit der Busverbindung.

Im Moment sieht es wohl so aus, dass es auf eine Containerlösung hinauslaufen wird. In Planung ist das Anmieten von 6 Containern für einen Zeitraum von 2 Jahren. 1x für den Eingangsbereich, 1x Sanitärbereich, 1x Ruheraum, 3x Spiel- und Bildungsraum. Für die Aufstellung der Container ist der Personalparkplatz am Kindergarten geplant. Dieser Standort ermöglicht einen direkten Zugang zum Außengelände des Kindergartens. Die Containerlösung wurde an Frau Courtial vom Landesjugendamt zur Überprüfung weitergeleitet. Verschiedene Angebote wurden eingeholt. Das günstigste Angebot ist von der Fa. KBS Infra GmbH aus Mainz. Das Unternehmen würde die Container inkl. Sanitärcontainer für die geplanten 2 Jahre zum Preis von 35.152,60 € inkl. MwSt. bereitstellen. Im Rat herrscht Einigkeit über die Notwendigkeit einer Erweiterung. Es ergeht folgender

Beschluss -einstimmig:-

Um den Betreuungsanspruch eines Kitabesuches ab August 2020 erfüllen zu können, soll wenn benötigt eine weitere Krippengruppe eingerichtet werden.

7. Standortentscheidung Mobilfunkmast

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat sich mit Schreiben vom 29.04.2020 bei ihrer Standortentscheidung bei dem Projekt "Wir jagen Funklöcher" zu Gunsten der Ortsgemeinde Braunshorn entschieden. Bei einem Treffen vor Ort konnten der erste Beigeordnete Klaus Dietrich und der Vorsitzende Markus Becker mit einem Vertreter der Deutschen Funkturm GmbH, einer Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom GmbH, eine erste Standortauswahl treffen. Laut den uns mitgeteilten geographischen Daten soll der Mobilfunksender in Richtung Sportanlagen in der Nähe des Jugendraumes, im Wald, errichtet werden und hat somit die beste Abdeckung für unsere Ortsteile. Errichtet wird der Mast auf Gemeindegrund wofür die Gemeinde eine Pacht zu erwarten hat. Voraussichtlich wird ein Betonmast mit knapp 40 Meter errichtet. Die obersten sechs Meter werden in Gitterrohr-Bauweise hergestellt. Auch entscheidend für diesen Standort war der Zugang zur Stromversorgung am Wasserhaus/Jugendraum. Die Deutsche Funkturm GmbH ist durch die Deutsche Telekom beauftragt, mit der Akquisition und der Realisierung der Standortinfrastruktur fortzufahren.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat Braunshorn ist mit den oben beschriebenen und auf der Karte gezeigten geographischen Daten zum Standort und dem Errichten des geplanten Mobilfunkmastes durch die Deutsche Telekom GmbH Frankfurt am Main, vertreten durch die Deutsche Funkturm GmbH Frankfurt am Main, einverstanden. Der Vorsitzende wird gemeinsam mit der Verwaltung in Kastellaun ermächtigt, weitere Verhandlungen zur Akquisition und Realisierung zu führen.

8. Beratung über die Einführung der digitalen Sitzungseinladung für den Ortsgemeinderat Braunshorn

Die Verbandsgemeinde Kastellaun bietet an, dass künftig alle Einladungen, die den Gemeinderat Braunshorn betreffen, per e-Mail versandt werden. Auch wird angeboten, alle relevanten Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssystem (RIS) bereitzustellen. In diesem RIS könnten zukünftig auch alle Unterlagen aus vergangenen Sitzungen wie Niederschriften hinterlegt werden. Das RIS ist in der Regel 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Um am RIS teilnehmen zu können, müssen alle Ratsmitglieder dem neuen Verfahren zustimmen. Der Vorsitzende konnte das RIS durch seinen persönlichen Zugang vorstellen.

Beschluss -einstimmig-:

Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden, dass zukünftig alle Einladungen per Mail zugestellt werden. Auch wird der Teilnahme am Ratsinformationssystem (RIS) der Verbandsgemeinde Kastellaun zugestimmt.

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1 Dorfmoderation Braunshorn

Aufgrund der Corona Krise ist es derzeit nicht möglich, ein Treffen im Rahmen des Arbeitskreises Kinder/Jugend durchzuführen. Um zumindest schon einmal eine erste Meinung zu erhalten, was von diesen gut! und nicht so gut! gefunden wird, wurde

zwischenzeitlich an alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren ein Fragebogen ausgeteilt. Dieser konnte auch auf der Home-Page der Gemeinde heruntergeladen oder direkt dort ausgefüllt werden. Die Fragebogen, die in Rücklauf gelangt sind, werden nun durch Stadt-Land-plus ausgewertet. Die Ergebnisse werden in einem der nächsten hoffentlich bald stattfindenden Treffen vorgestellt.

9.2 Vergabe Jagdlos Braunshorn/Dudenroth

Der Vorsitzende erläutert nochmals die Vergabe des Jagdloses Braunshorn/Dudenroth an Herrn Mario Stoffel, Laudert.

9.3 Forstbehördliche Stellungnahme 2019

9.4 Laien Defibrillatoren

Im Verbandsgemeinderat wurde im vergangenen Jahr die Anschaffung von Defibrillatoren in den Ortsgemeinden diskutiert. Auf Ebene unserer Ortsgemeinde würde das die Anschaffung eines solchen Gerätes für jeden Ortsteil bedeuten.

9.5 Beschilderung Zufahrt zu den Sportstätten und Jugendraum nur über Zuweg L 218

Von der Gemeinde wurden seinerzeit Verkehrsschilder, die auf die Zufahrt der Sportstätten Braunshorn hinweisen, angeschafft und aufgestellt. Diese Beschilderung dient dem Zweck, den Zielverkehr auf die L 218 und hier zu der Einfahrt zu den Sportstätten zu führen. Hiermit soll eine Entlastung der Anwohner in Braunshorn erreicht werden. Für die Einfahrt an der L 218 wurde nun in Absprache mit der VG eine neue Verbots- und Zufahrtsbeschilderung bestellt. Nach Anbringen ist künftig nur noch land- und forst- wirtschaftlichem Verkehr sowie die Zufahrt zu den Sportstätten und zum Jugendraum gestattet. Das Zusatzschild "Pkw bis Sportplatz frei" am Schildermast im Waldweg Ende der Bebauung wurde entfernt.

9.6 Borkenkäferbefall an Fichten an der Kapelle Dudenroth

Nach Auskunft von Förster Riegel sind die 3 Fichten an der Kapelle in Dudenroth vom Borkenkäfer befallen. Die Bäume müssen zeitnah gefällt und entfernt werden.

9.7 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag den 30.06.2020 statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.27 Uhr, dankt den Zuschauern und bittet diese den Sitzungsraum zu verlassen.